

**Niederschriftsauszug**  
aus der  
**Sitzung der Gemeindevertretung Bütow**  
vom 15.04.2025

---

**Top 9.1    Auftrag an das Amt: Überholverbot Landesstraße L241**

**Auftrag an das Amt:**

Die Gemeindevertretung bittet zu prüfen, ob auf der Landesstraße L241 im Bereich Einfahrt Wohngebiet ein Überholverbot eingerichtet werden kann.

Aus Richtung Dambeck kommend ist bereits eine durchgehende Linie in Richtung Röbel, so sollte auch aus Richtung Röbel kommend bis zur Einfahrt Wohngebiet ein Überholverbot geschaffen werden, weil es bereits zu Problemsituationen beim Linksabbiegen kam.

Ein Überholverbot in der Kurve in Dambeck ist nicht notwendig, weil ohnehin lt. StVO ein Überholen an unübersichtlichen Stellen verboten ist.

Schriftführung:  
Corina Wentzel